

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Stand der Einrichtung und Zukunft von Pflegestützpunkten in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3969** vom 22. Mai 2014 hat folgenden Wortlaut:

Am 24. März 2010 wurde die Allgemeinverfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Thüringen erlassen. Deren Bestimmungen sehen die Einrichtung von zunächst je einem Pflegestützpunkt in den vier Planungsregionen Thüringens und die zusätzliche Umwandlung des Pilotstützpunktes in Jena zu einem Pflegestützpunkt gemäß § 92c des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) vor, um den Bedarf und Nutzen einschätzen zu können.

Der § 92c Abs. 1 SGB XI fordert die Einrichtung innerhalb von sechs Monaten nach der Bestimmung durch die oberste Landesbehörde bzw. bei Nichtzustandekommen der hierfür erforderlichen Verträge innerhalb von drei Monaten.

Neben der Umwandlung des Pflegestützpunktes in Jena ist bisher nur ein weiterer in Nordhausen eingerichtet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund erfolgte die Einrichtung bis dato an nur zwei von vorgesehenen fünf Standorten und welche Hemmnisse haben die Einrichtung weiterer Standorte bisher verhindert?
2. Hat die Landesregierung beim Aufbau der Pflegestützpunkte alle Mittel, die dem Freistaat Thüringen von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden, abgerufen? Wenn nicht, warum nicht?
3. Gibt es momentan Aktivitäten zur Einrichtung der verbleibenden drei Standorte in der Evaluationsphase?
4. Wo und bis wann sollen die weiteren Pflegestützpunkte eingerichtet werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation in Thüringen und die bisherige Tätigkeit der zwei Pflegestützpunkte hinsichtlich der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten?
6. Welchen Umfang hatten die Beratungsleistungen an den zwei bestehenden Pflegestützpunkten in den letzten drei Jahren (bitte nach Anzahl der Gespräche, Themen und Personengruppen differenzieren)?
7. Für wann ist die Evaluation und Entscheidung über die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte geplant?
8. Wie sind die Pflegestützpunkte momentan finanziert und zu welchem Zeitpunkt plant das Land den Ausbau der Pflegestützpunkte finanziell zu unterstützen?
9. Setzt sich die Landesregierung für den Ausbau der Pflegestützpunkte im fachlichen und finanziellen Sinne ein?

10. Setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für den Ausbau der Pflegestützpunkte im fachlichen und finanziellen Sinne ein?

11. Gibt es einen Austausch über die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte über die Bundesländer hinweg? Wenn ja, in welchen Abständen findet dieser statt und was sind die Ergebnisse?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur Unterstützung der Errichtung von Pflegestützpunkten regelt das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) in § 92c Abs. 5 und 6 die Anschubfinanzierung von Pflegestützpunkten.

Danach stehen Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung bis zu einer Gesamthöhe von 60 Millionen Euro - für jedes Bundesland aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel - zur Verfügung. Für jeden Pflegestützpunkt werden max. 50.000 Euro bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Bundesversicherungsamt.

Die Frist zur Beantragung und Abrufung dieser Mittel endete gemäß § 92c Abs. 5 SGB XI am 30. Juni 2011.

Die Realisierung der Errichtung von Pflegestützpunkten erfolgte in den Bundesländern sehr differenziert. Die Praxis zeigte, dass es zwischen den beteiligten Partnern einen großen Abstimmungsbedarf gab, der dazu führte, dass die vorgesehene Zeitschiene nicht durchweg eingehalten werden konnte.

Darüber hinaus wurden nicht in allen Bundesländern gleichzeitig alle geplanten Stützpunkte realisiert, sondern es erfolgte ein schrittweiser Aufbau.

Dementsprechend war es absehbar, dass bis zum Ende der gesetzlichen Frist am 30. Juni 2011 die Mittel nur teilweise abgerufen werden konnten.

Um den weiteren Ausbau des Netzes von Pflegestützpunkten zu unterstützen, haben die Länder dafür geworben, die Frist bis mindestens 31. Dezember 2012 zu verlängern. Dies ist seitens des Bundesgesetzgebers jedoch leider nicht erfolgt.

Darüber hinaus obliegt die Entscheidung über den Einsatz der eigenen Mittel der kommunalen Selbstverwaltung. Viele Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen sehen Probleme hinsichtlich der dauerhaften Finanzierung der Personal- und Sachkosten oder sie setzen andere Prioritäten. Teilweise werden auch die Vorteile, die ein Pflegestützpunkt bietet, nicht erkannt.

Zu 2.:

Die Bundesregierung hat dem Freistaat Thüringen keine Mittel zum Aufbau von Pflegestützpunkten zur Verfügung gestellt.

Zu 3. und 4.:

Im Juli 2014 wird ein weiterer Pflegestützpunkt in Sondershausen eröffnet. Auch in Ostthüringen gibt es konkrete Planungen.

Zu 5.:

Die Pflegestützpunkte sind zentrale Anlaufstellen bei allen Fragen zum Thema Pflege. Es werden Beratungen von pflege- und hilfebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen durchgeführt.

Die Beratung ist dabei neutral und auf die individuelle Situation der Pflege- und Hilfebedürftigkeit zugeschnitten. Die Beratenen sind mit der persönlichen, umfassenden und neutralen Beratung durch die Pflegestützpunkte sehr zufrieden.

Die Tatsache, dass die Anfragen an die Pflegestützpunkte in Jena und dem Landkreis Nordhausen keinesfalls nur aus den dazugehörigen Gebietskörperschaften kommen, sondern teilweise aus ganz Thüringen oder sogar aus anderen Bundesländern, belegt deren überregionale Bedeutung.

Pflegestützpunkte sind mit der neutralen und unabhängigen Beratung zu einem wichtigen Ansprechpartner und somit zum Bestandteil der Pflegelandschaft in Thüringen geworden.

Zu 6.:

Im Pflegestützpunkt Nordhausen wurden 153 Beratungen/Gespräche im Jahr 2011 (Oktober bis Dezember) durchgeführt, 635 im Jahr 2012 und 421 im Jahr 2013.

Für den Pflegestützpunkt Jena wurden 2.594 Beratungen/Gespräche im Jahr 2011 (ab Juli 2011) durchgeführt, 1.260 im Jahr 2012 und 1.981 im Jahr 2013.

Eine weitergehende Differenzierung ist zurzeit nicht möglich.

Zu 7.:

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat das Organisationsberatungsinstitut ORBIT e. V. beauftragt, eine Evaluation der Pflegestützpunkte in Thüringen durchzuführen. Abschließende Ergebnisse werden in Kürze vorliegen.

Zu 8.:

Die Pflegestützpunkte in Jena und Nordhausen werden zu zwei Dritteln durch die Kranken- und Pflegekassen sowie zu einem Drittel durch die Stadt bzw. den Landkreis finanziert.

Eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu 9.:

Die Landesregierung setzt sich für eine individuelle Beratung und Hilfestellung für Menschen mit Pflegebedarf sowie ihrer Angehörigen ein. Sie berücksichtigt dabei, dass im Freistaat Thüringen bereits eine umfassende Beratungs- und Hilfestruktur aufgebaut werden konnte. Zum Beispiel haben die Pflegekassen auf der Grundlage von § 7a SGB XI im Jahr 2013 über 12.000 telefonische und aufsuchende Beratungen durchgeführt. Darüber hinaus beraten die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie auch die Heimaufsicht beim Thüringer Landesverwaltungsamt auf der Grundlage von § 6 des neuen Thüringer Wohn- und Teilhabegesetzes.

Vor diesem Hintergrund sollen weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote nur hinzukommen, soweit ein zusätzlicher Bedarf dafür gesehen wird, Doppelstrukturen sollen so vermieden werden. In den Landeshaushalt für das Jahr 2014 sind entsprechende Mittel nicht eingestellt.

Zu 10.:

Die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen ist Gegenstand der anstehenden umfassenden Reform der Pflegeversicherung. In diesem Rahmen setzt sich die Landesregierung für einen Ausbau solcher Strukturen ein.

Zu 11.:

Der Stand des Ausbaus von Pflegestützpunkten in den Ländern ist sehr unterschiedlich, zum Beispiel sehen Sachsen und Sachsen-Anhalt die Errichtung von Pflegestützpunkten nicht vor.

Die Länder stimmen sich zu den wichtigen Themen der Pflege in unregelmäßigen Abständen untereinander ab.

Zwecks Überblick verweise ich auf den "Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zum Aufbau von Pflegestützpunkten und zur Implementierung der Pflegeberatung in den Ländern", der in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2014 vorgestellt wurde.

Darüber hinaus führt derzeit das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (iso) in Saarbrücken im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung das Projekt "Evaluation von Pflegestützpunkten in Deutschland" durch, mit dem neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Situation von Pflegestützpunkten in Deutschland generiert werden sollen.

Taubert
Ministerin